INNUNG
kompakt

Meisterbetriebe der Kfz-Innung

Bayern

Der News-Service Ihrer Kfz-Innung

Ausgabe 18/2026

18.1 Neue Pflichten bei der Vermittlung von Verbraucherdarlehen ab 20. November 2026

Ab dem 20. November 2026 gelten neue gesetzliche Regelungen für die Vermittlung von Verbraucherdarlehensverträgen und entsprechenden Finanzierungshilfen.

Erlaubnis- und Registrierungspflicht
Nach § 34k Abs. 1 GewO benötigt künftig jeder, der Verbraucherdarlehen vermittelt oder an deren Abschluss mitwirkt, eine Erlaubnis der zuständigen Behörde (IHK für München und Oberbayern für alle Betriebe in Bayern). Hierfür ist unter anderem ein Sachkundenachweis notwendig, der durch eine Prüfung bei der IHK erlangt werden kann. Die Antragstellung ist ab dem 20. November 2026 möglich.

Eine wichtige Ausnahme enthält § 34k Abs. 4 Nr. 3 GewO für alle KMU, die weniger als 250 Mitarbeiter und höchstens 50 Millionen Euro Umsatz (oder 43 Millionen Euro Bilanzsumme) haben. Sofern die Darlehensverträge der Finanzierung eigener Fahrzeugverkäufe dienen, benötigen diese Betriebe weder eine Erlaubnis noch eine Eintragung in das Vermittlerregister.

Übergangsregelungen
Wer nicht unter die KMU-Regelung fällt, sollte die Übergangsregelungen des § 162 GewO für sich prüfen: Danach muss bis spätestens 31. Mai 2027 ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gestellt werden und sowohl die persönliche Zuverlässigkeit als auch die geordneten Vermögensverhältnisse nachgewiesen werden. Nach § 162 Abs. 3 GewO kann eine Erlaubnis auch ohne Sachkundenachweis erlangt werden, wenn das Unternehmen seit dem 1. Januar 2021 durchgängig als Darlehensvermittler tätig war und dies durch Dokumente nachweisen kann. Beachten Sie, dass Sie sich dann auch im Vermittlerregister registrieren müssen.

Pflichtangaben in Darlehensverträgen
Ab dem 20. November 2026 sind auch die persönliche E-Mail-Adresse und die Mobilfunknummer des Kunden Pflichtangaben, die Sie im Darlehensvertrag aufnehmen müssen.

Hinweispflicht bei der Werbung für Fahrzeugfinanzierungen
Sollten Sie bei Inseraten oder Werbung für Ihre Fahrzeuge auf die Möglichkeit einer Finanzierung hinweisen, müssen Sie ebenfalls ab dem 20. November 2026 einen Warnhinweis platzieren. Im Gesetz ist der Wortlaut „Achtung! Kreditaufnahme kostet Geld“ genannt, eine gleichwertige Formulierung ist erlaubt.

Der Hinweis muss sowohl bei Online-Inseraten als auch im Printbereich klar und auffallend platziert sowie bei der Betrachtung über das Handy gut sichtbar sein. Ein Verstoß dagegen ist abmahnfähig.

Kfz-Innung Schwaben KdöR

Robert-Bosch-Straße 1 • 86167 Augsburg
Telefon: 08 21 / 74 94 6-0
Email: info@kfz-innung-schwaben.de

Web: www.kfz-innung-schwaben.de • ***zum Impressum***

Kfz-Innung Schwaben

18.2 Programmierung von Reifendruckkontrollsystemen – unser neuer Partner BARTEC Auto ID

Durch die verpflichtende Ausstattung von Nutzfahrzeugen und deren Anhängern mit Reifendruckkontrollsystemen (RDKS bzw. TPMS) mit einer Erstzulassung ab Juli 2024 wurde die Werkstattdienstleistung in diesem Bereich anspruchsvoller. Herausforderungen für unsere Handwerksbetriebe entstehen dabei durch die Vielzahl der verbauten Systeme inklusive Bluetooth Sensoren bei Tesla und den Zeitdruck in der Räderwechselsaison.

Um hier bestmöglich zu unterstützen, konnten wir mit der BARTEC Auto ID einen sehr erfahrenen Anbieter für Programmiertools in diesem Bereich als Kooperationspartner des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern gewinnen.

Mit dem **Tech 600HD** in der **„Bayern-Edition"** steht damit ein Full-Service-Gerät für alle Fahrzeugklassen und -arten zur Verfügung. Mit dem enthaltenen Update-Support und der bewährten Hilfs-Hotline des Herstellers an sechs Tagen in der Woche (während der Räderwechselsaison) beweist sich wieder einmal unser Dienstleistungsmotto: Aus der Praxis für die Praxis.

Details und Konditionen entnehmen Sie dem ***Infoflyer***, der in unserer digitalen Community zur Verfügung steht. Bei Fragen sind Ihnen die Mitarbeiter der Innungen und die technischen Betriebsberater gerne behilflich.

18.3 Voraussichtliche Rechengrößen im Jahr 2027

Die Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung für das Jahr 2027 sind von der Bundesregierung beschlossen worden. Diese werden nun dem Bundesrat mit Bitte um Zustimmung weitergeleitet. Die Beitragsbemessungsgrenzen sollen demnach 2027 bei folgenden Werten liegen:

	monatlich	jährlich
Kranken- und Pflegeversicherung	6.375 € (im Jahr 2026: 5.812 €)	76.500 € (im Jahr 2026: 69.750 €)
Renten- und Arbeitslosenversicherung	8.850 € (im Jahr 2026: 8.450 €)	106.200 € (im Jahr 2026: 101.400 €)

Die **Jahresarbeitsentgeltgrenze**, die für einen Wechsel von der gesetzlichen in eine private Krankenversicherung entscheidend ist, soll im kommenden Jahr bei 7.012,50 Euro brutto monatlich bzw. 84.150 Euro jährlich liegen.

18.4 Ladungssicherung

Die Reifenwechselsaison ist gestartet – in diesem Zusammenhang möchten wir auf das Thema „Ladungssicherung" bei den Rädern hinweisen. Grundsätzlich sind der Fahrzeugführer und der Fahrzeughalter für eine ordnungsgemäße Sicherung der Ladung verantwortlich (§§ 22 Abs. 1, 23 Abs. 1 StVO). Wenn die Kfz-Werkstatt jedoch nach erfolgtem Reifenwechsel die Räder für einen Kunden einlädt, wird im Falle eines Unfalls mit Personen- oder Sachschäden eine Haftung der Werkstatt nur dann ausgeschlossen sein, wenn die Ladung ordnungsgemäß gesichert worden ist (z.B. durch Spanngurte) und dies auch nachgewiesen werden kann. Da dies in der Praxis wahrscheinlich selten der Fall ist, müssen Sie, wenn Sie das Verladen übernehmen oder dabei assistieren, als Konsequenz eine mögliche Haftung in Kauf nehmen. Wer zur Reduzierung des Haftungsrisikos schriftlich den Kunden auf die unzureichend gesicherte Ladung hinweisen möchte, kann unser Formular benutzen.

Wenn der Kunde die Reifen komplett selbst verlädt, ist nur er verantwortlich, so dass unserer Ansicht nach keine Beratungs- oder Dokumentationspflichten notwendig sind. Das ***Formular*** erhalten Sie über unsere digitale Community.

Ihre Ansprechpartner der Kfz-Innung Schwaben KdöR und der WiG Schwaben mbH finden Sie auf unserer Website.

18.5 Erstes Forum Mobilität & Handel: Neue Impulse für den Fahrzeughandel

Wie sieht der Fahrzeughandel von morgen aus? Welche Geschäftsmodelle haben Zukunft und wie können Autohäuser ihre Stärken auch unter veränderten Marktbedingungen erfolgreich nutzen? Diese Fragen standen im Mittelpunkt des ersten „Forum Mobilität & Handel“, zu dem das Kraftfahrzeuggewerbe Bayern am 5. November in die Motorworld München eingeladen hatte. Rund 90 Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, sich mit Fachleuten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Recht über aktuelle Entwicklungen, neue Geschäftsmöglichkeiten und praktische Lösungsansätze auszutauschen.

„Unsere Betriebe müssen heute Entscheidungen treffen, die ihre wirtschaftliche Zukunft maßgeblich beeinflussen. Dafür brauchen sie verlässliche Rahmenbedingungen, aber auch den Mut, neue Wege zu gehen und Chancen zu nutzen“, betonte Günter Friedl, Präsident und Landesinnungsmeister des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern.

Persönliche Beratung bleibt entscheidender Wettbewerbsvorteil

Ein zentrales Thema war das veränderte Kaufverhalten. Angesichts hoher Fahrzeugpreise und wirtschaftlicher Unsicherheiten entscheiden sich viele Autofahrer dafür, ihre Fahrzeuge länger zu nutzen. Auch der Kaufprozess hat sich verändert: Viele Interessenten informieren sich bereits vor dem Besuch im Autohaus ausführlich im Internet und haben konkrete Vorstellungen von ihrem Wunschfahrzeug.

Für Friedl bleibt der persönliche Kontakt deshalb ein entscheidender Erfolgsfaktor: „Unsere Stärke ist die persönliche Beratung. Wir kennen unsere Kunden, wissen, was sie brauchen, und sind auch nach dem Fahrzeugkauf für sie da.



Dieses Vertrauen und die langjährigen Kundenbeziehungen sind ein großer Vorteil, den wir nutzen und mit modernen digitalen Angeboten verbinden müssen.“

Gerade bei der Elektromobilität spielt die persönliche Beratung eine entscheidende Rolle. Vor allem bei gebrauchten Elektrofahrzeugen beschäftigen Fragen zur Wertentwicklung, zur Lebensdauer der Batterie und zu möglichen Reparaturkosten viele Kaufinteressenten. Um Kaufentscheidungen zu erleichtern, braucht es aus Sicht des Kfz-Gewerbes Bayern mehr Transparenz und verlässliche Informationen über mögliche wirtschaftliche Risiken.

Neue Geschäftsmodelle und konkrete Lösungen für den Betriebsalltag

Welche Entwicklungen den Automobilhandel künftig prägen könnten, beleuchtete **Frank Schwope**, Automotive Consultant und Lehrbeauftragter für Automotive Management. Neben der Elektromobilität beschäftigte er sich insbesondere mit den Auswirkungen des autonomen Fahrens und der zunehmenden Fahrzeugvernetzung. Dabei stellte er auch die Frage, welche Rolle der klassische Fahrzeughandel künftig spielen wird und mit welchen Geschäftsmodellen sich Autohäuser langfristig behaupten können.



Dass neue Technologien nicht nur zusätzliche Anforderungen mit sich bringen, sondern den Betriebsalltag auch erheblich erleichtern können, zeigte **Florian Meier** von Lufthansa Industry Solutions. Anhand praktischer Beispiele erläuterte er, wie künstliche Intelligenz und KI-Agenten wiederkehrende Verwaltungsaufgaben übernehmen und betriebliche Abläufe vereinfachen können. Das Ziel: weniger Zeitaufwand für Routinearbeiten und mehr Freiraum für Beratung und Kundenservice.

18.5 Erstes Forum Mobilität & Handel: Neue Impulse für den Fahrzeughandel *Fortsetzung*

Wie schnell dagegen vermeintlich kleine Fehler teuer werden können, verdeutlichte Fachanwalt **Sascha Leyendecker**. Sein Vortrag widmete sich urheberrechtlichen Risiken bei der Nutzung von Musik und Bildern in sozialen Medien. Anhand konkreter Fälle aus dem Kfz-Gewerbe zeigte er, dass bereits ein kurzes Video mit nicht ausreichend lizenzierter Musik Abmahnforderungen von mehr als 12.000 Euro auslösen kann. Zudem gab er Tipps, wie Betriebe solche Risiken vermeiden und sich gegen überhöhte Forderungen zur Wehr setzen können.

Mit den aktuellen Entwicklungen in der Fahrzeugfinanzierung befasste sich **Ramona Richardt** von Bank11. Sie erläuterte, welche neuen Anforderungen die Verbraucherkreditrichtlinie mit sich bringt und wie sich Autohäuser angesichts zunehmender Betrugsrisiken absichern können. Dabei standen insbesondere die Auswirkungen auf Kreditwerbung, Informationspflichten und Finanzierungsabläufe im Mittelpunkt.

Wie behauptet sich das klassische Autohaus?



Die unterschiedlichen Perspektiven der Vorträge flossen auch in die anschließende Gesprächsrunde ein. Unter der Moderation von Eva Walig diskutierten Günter Friedl, Florian Meier und Frank Schwope über die wirtschaftliche Lage des Fahrzeughandels und die Zukunft des stationären Vertriebs. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, wie insbesondere kleine und mittelständische Autohäuser ihre Wettbewerbsfähigkeit und unternehmerische Eigenständigkeit sichern können. Deutlich wurde dabei vor allem eines: Technologische Entwicklungen eröffnen neue Möglichkeiten, doch die Nähe zum Kunden und die Qualität der persönlichen Betreuung bleiben wesentliche Stärken des Handels.

Für einen ebenso unterhaltsamen wie nachdenklichen Abschluss sorgte der ehemalige FIFA-Schiedsrichter **Urs Meier**.



Unter dem Titel „Zwischen den Fronten: Entscheidungen unter Druck“ berichtete er von schwierigen Entscheidungen auf dem Fußballplatz und zog Parallelen zur Verantwortung im unternehmerischen Alltag. Mit eindrucksvollen Erlebnissen und seiner mitreißenden Art gelang es ihm, das Publikum auch nach einem langen Veranstaltungstag noch über eine Stunde lang zu fesseln.





Zum Abschluss zog Friedl ein positives Fazit: „Das erste Forum Mobilität & Handel hat gezeigt, wie wertvoll der persönliche Austausch und unterschiedliche Sichtweisen sind. Es lohnt sich, auch einmal über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen.



Unsere Betriebe haben schon viel erlebt und wissen aus der täglichen Praxis, worauf es ankommt. Aber nur weil etwas bisher gut funktioniert hat, heißt das nicht, dass es auch in Zukunft so bleibt. Deshalb müssen wir offen bleiben für Neues und auch bereit sein, einmal etwas anders zu machen.“

Meisterbetriebe der Kfz-Innung

Bayern

BÜROKRATIE ABBAUEN – JETZT!

Wir setzen uns für Ihre unternehmerische Freiheit ein



Digitaler Batteriepass – Zugang für Kfz-Betriebe sicherstellen

Zum Entwurf der EU-Durchführungsverordnung zum digitalen Batteriepass haben wir uns für einen diskriminierungsfreien und praxistauglichen Zugang zu den relevanten Batteriedaten eingesetzt. Für die fachgerechte Reparatur von Hochvoltbatterien ebenso wie für die Zustands- und Restwertbewertung gebrauchter Elektrofahrzeuge benötigen die Betriebe verlässliche Batteriedaten. Der Verordnungsentwurf sieht zwar bereits einen herstellerunabhängigen Zugang für Batteriereparaturbetriebe vor, berücksichtigt jedoch die Besonderheiten des Kfz-Gewerbes nicht ausreichend.

Gewerkspezifische Besonderheiten im Kfz-Handwerk berücksichtigen

Anders als bei stationären Batteriespeichern ist einsatzbedingt (Erschütterungen, Temperaturschwankungen etc.) bei einer Traktionsbatterie im Fahrzeug ein wesentlich häufigerer Zugriff auf Batteriedaten bzw. auch eine Wartung/Reparatur erforderlich. Zudem sprechen die bestehenden Qualifikationsanforderungen und Diagnoseprozesse im Kfz-Gewerbe für gesonderte Zugangsregelungen. Diese können entweder in der vorliegenden Durchführungsverordnung oder in einem eigenständigen Durchführungsrechtsakt für das Kfz-Gewerbe verankert werden. Standardisierte Schnittstellen müssen die Einbindung des Batteriepasses in bestehende betriebliche Systeme ermöglichen und den Aufwand durch Mehrfacheingaben vermeiden.

Reiner Lesezugriff reicht nicht aus

Damit der Batteriepass den Zustand und die Historie einer Fahrzeugbatterie zuverlässig abbildet, müssen Kfz-Betriebe eigene Reparaturen, etwa den Austausch einzelner Batteriezellen, sowie Zustandsprüfungen und sicherheitsrelevante Erkenntnisse unabhängig vom Hersteller dokumentieren können. Davon würde insbesondere der Gebrauchtwagenhandel profitieren. Die Einträge sind dem jeweiligen Betrieb eindeutig zuzuordnen und mit einem Zeitstempel zu versehen. Auch spätere Korrekturen müssen nachvollziehbar bleiben. Bei der Dokumentation von Batteriezustandswerten, insbesondere des State of Health (SoH), sind auch Angaben zur Messmethode, zu den Prüfbedingungen und zum Prüfdatum erforderlich. Diese Schreibrechte müssen rollenbezogen (nach Qualifikation des Eintragenden) ausgewiesen und gegen Veränderungen geschützt werden.

Herstellerunabhängigen Zugang gewährleisten

Wir fordern ein europaweit einheitliches Zugangsverfahren, das für qualifizierte freie und markengebundene Betriebe gleichermaßen gilt und zugleich die Geschäftsgeheimnisse der Hersteller schützt. Um zusätzliche Kosten und Nachweispflichten zu vermeiden, liegt es nahe, etablierte Systeme wie SERMI als Basis zu nutzen. Deren mögliche Anpassung ist zu prüfen. Ebenso wichtig ist die herstellerübergreifende Anerkennung einmal erbrachter Nachweise. Eine Hochvoltqualifikation darf nur verlangt werden, wenn die konkrete Tätigkeit diese erfordert, nicht aber für den reinen Zugriff auf die im Batteriepass hinterlegten Zustandsdaten bzw. die Erfassung des SoH.

Betriebliche Abläufe und Zusammenarbeit erleichtern

Die Beauftragung eines Kfz-Betriebs durch Fahrzeughalter oder Kaufinteressenten muss einfach und digital nachweisbar sein. Für die Zusammenarbeit mit berechtigten und zur Vertraulichkeit verpflichteten Dienstleistern, etwa spezialisierten Reparaturbetrieben oder Sachverständigen, darf die Weitergabe erforderlicher Daten nicht von einer zusätzlichen Zustimmung des Herstellers abhängig sein.

Wir werden uns im weiteren Verfahren dafür einsetzen, dass der digitale Batteriepass vor allem einen konkreten Mehrwert für Werkstatt und Handel bietet und sich mit geringem bürokratischen Aufwand in die betrieblichen Abläufe integrieren lässt.

Nachruf auf Hubert Aiwanger
Ein Politiker mit Ecken und Kanten. Ein Mensch, der uns fehlen wird.

Hubert Aiwanger war ein Politiker, der sich nie verbiegen ließ. Bodenständig, geradlinig und mit einer klaren Sprache vertrat er seine Überzeugungen, auch wenn er damit aneckte. Er wusste, was die Menschen bewegt, die jeden Tag früh aufstehen, Verantwortung übernehmen und mit ihrer Arbeit unser Land am Laufen halten. Für ihre Sorgen und Anliegen hatte er stets ein offenes Ohr. Ihnen eine Stimme zu geben und ihre Interessen zu vertreten, war ihm eine Herzensangelegenheit.

Hubert Aiwanger versteckte sich nicht hinter wohlformulierten Reden oder politischen Floskeln. Er vertrat seine Überzeugungen mit Leidenschaft, manchmal laut, manchmal unbequem, aber immer unverwechselbar. Er scheute keine Auseinandersetzung, ließ sich von politischem Gegenwind nicht beirren und blieb sich und seinen Wurzeln stets treu. Ob es um die Freiheit des Einzelnen, die Zukunft unserer Energieversorgung oder die Belastungen des Mittelstands ging: Für ihn musste Politik nachvollziehbar sein und sich an der Lebenswirklichkeit der Menschen orientieren. Ideologisch geprägten Entscheidungen begegnete er mit gesundem Menschenverstand und einer gehörigen Portion Hartnäckigkeit.

Sein politischer Weg war außergewöhnlich. 2008 führte er die Freien Wähler erstmals in den Bayerischen Landtag und übernahm dort den Fraktionsvorsitz. Zehn Jahre später wurde er Bayerischer Wirtschaftsminister und stellvertretender Ministerpräsident. Dabei blieb er seinen Wurzeln treu. Der Niederbayer und gelernte Landwirt wusste, wie die Menschen außerhalb der politischen Zentren denken und was sie bewegt. Er kannte die Lebenswirklichkeit der Betriebe und hatte ein Gespür dafür, wenn politische Entscheidungen an der Praxis vorbeigingen. Gerade für den Mittelstand und das Handwerk war Hubert Aiwanger ein außergewöhnlich engagierter Fürsprecher. Er wusste um die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung unserer Betriebe, um ihre gewachsenen Strukturen und um die Menschen, die dahinterstehen. Bürokratische Belastungen, überzogene Vorschriften und politische Eingriffe in die unternehmerische Freiheit waren ihm ein Dorn im Auge. Er wollte nicht immer neue Regeln schaffen, sondern denjenigen den Rücken stärken, die jeden Tag anpacken und Verantwortung tragen.

Für das bayerische Kraftfahrzeuggewerbe war Hubert Aiwanger weit mehr als ein politischer Ansprechpartner. Er war über viele Jahre ein treuer und loyaler Partner, ein verlässlicher Unterstützer und ein Mensch, auf den wir jederzeit zugehen konnten. Er verstand, dass individuelle Mobilität für viele Menschen unverzichtbar ist und auch künftig bezahlbar bleiben muss. Er setzte sich für Technologieoffenheit, unternehmerische Freiheit und den Abbau unnötiger bürokratischer Hürden ein. Vor allem aber nahm er unsere Anliegen ernst. Er hörte zu, fragte nach und war bereit, sich auch persönlich für Lösungen einzusetzen.

Über die Jahre ist daraus ein enges und vertrauensvolles Verhältnis gewachsen. Hubert Aiwanger nahm sich immer wieder die Zeit, unsere Veranstaltungen persönlich zu besuchen und mit unseren Betrieben ins Gespräch zu kommen. Das war für ihn keine bloße Pflichtübung, sondern Ausdruck seines ehrlichen Interesses an den Menschen und ihren Anliegen. Wir haben diese Begegnungen und die vielen offenen Gespräche mit ihm außerordentlich geschätzt. Mit ihm konnte man Klartext reden, auch über schwierige Themen. Er war authentisch, direkt und immer auf Augenhöhe. Gerade das machte den Austausch mit ihm so besonders und wertvoll.

Mit seinem völlig unerwarteten Tod am 4. November 2026 im Alter von nur 55 Jahren verliert Bayern eine prägende politische Persönlichkeit. Wir verlieren einen Menschen, der sich mit großer Überzeugung für den Mittelstand eingesetzt hat, einen verlässlichen Verbündeten unseres Gewerbes und vor allem eine Persönlichkeit, die wir außerordentlich geschätzt haben.

Hubert Aiwanger wird fehlen. Mit seiner unverwechselbaren Art, seiner klaren Haltung und seinem unermüdlichen Einsatz für die Menschen und Betriebe in unserem Land hinterlässt er eine große Lücke. Gerade seine Bereitschaft, unbequeme Wahrheiten auszusprechen und auch gegen Widerstände für seine Überzeugungen einzustehen, wird der bayerischen Politik fehlen.



Wir sind dankbar für die vielen Jahre der vertrauensvollen Zusammenarbeit, für seine Unterstützung und für die zahlreichen persönlichen Begegnungen. Unsere Gedanken und unser tiefes Mitgefühl gelten seiner Lebensgefährtin, seinen Kindern und seiner Familie.

Wir werden Hubert Aiwanger nicht vergessen.